

Verfahrensvorschlag zur Umsetzung des Jugendtaxis - Sicheres Fahren für junge Menschen im Rheingau-Taunus-Kreis -

Einführung

Im April 2019 wurde dem Kreistag eine erste Vorlage für die mögliche Durchführung eines Jugendtaxis im Rheingau-Taunus-Kreis vorgelegt. Im Rahmen der Beratungen wurde die Verwaltung aufgefordert, ein vereinfachtes Verfahren zu erarbeiten. Dies insbesondere, um die mögliche Inanspruchnahme durch die Jugendlichen zu erhöhen (s. Kreistagsbeschluss vom 27. August 2019 - TOP III.17. DS x/1058).

Zusätzlich zum damals vorgeschlagenen analogen Verfahren mit der Verwendung von Papiergutscheinen wurde daher ein digitales Verfahren über eine App geprüft. Hierfür wurde Kontakt zu Gebietskörperschaften und Kommunen aufgenommen, die damit schon erste Erfahrungen sammeln konnten.

Beteiligung von Jugendlichen im Rheingau-Taunus-Kreis:

Jugendliche und kommunale Jugendvertretungen bekundeten aktiv den Wunsch beim Jugendbildungswerk, an der Überarbeitung des Verfahrens beteiligt zu werden.

Nach einem entsprechenden Abstimmungsprozess auf Verwaltungsseite wurde eine Jugendpartizipation befürwortet, daraufhin eine Jugend-Online-Umfrage konzipiert und mit Unterstützung durch die Kreisentwicklung durchgeführt.

Die Ergebnisse der Jugend-Online-Befragung zum Thema „Jugendtaxi“ wurden am 19. August 2020 im Jugendhilfeausschuss und am 20. August 2020 im JuBiS vorgestellt. An der Umfrage nahmen 1.338 Personen teil. Die vergleichsweise sehr hohe Teilnahmequote liegt bei über 5%. Die Ergebnisse der Umfrage sind diesem Konzept als Anlage beigefügt.

Analoges Verfahren mit Papiergutscheinen (am Beispiel des Landkreises Limburg-Weilburg - übertragen auf den Rheingau-Taunus-Kreis)

(Auszüge: Stellungnahme des KA vom 18.06.2019 {DS X/932})

Zielgruppe

Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren aus dem Rheingau-Taunus-Kreis

Hintergrund

Sicheres Fahren zu oder von Festen, Discos und Veranstaltungen

(Jeweils Fr - Sa und Sa - So ab 21.00 Uhr sowie zu vereinbarenden Ausnahmeregelungen vor Fest- und Feiertagen)

Ziel- oder Abfahrtsort

Städte / Gemeinden im Rheingau-Taunus-Kreis (ohne Kilometerlimits)

Zahlungsmittel

Gutscheine für vergünstigte Taxi-Nutzung

Verfahrensweise/Inhaltliche Ausgestaltung

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 20 Jahren aus dem Rheingau-Taunus-Kreis können Gutscheine im Wert von jeweils 5 Euro in den Rathäusern der beteiligten Städte und Gemeinden kaufen.

Sie zahlen dafür pro Gutschein 2 Euro. Den Rest zahlen der Rheingau-Taunus-Kreis (je 2 Euro) sowie die Heimatstadt beziehungsweise -Gemeinde des Jugendlichen (je 1 Euro) als Zuschuss.

Jugendliche zahlen Taxi-Fahrten ausschließlich mit den subventionierten Gutscheinen bei den teilnehmenden Taxiunternehmen.

Gutscheine darf erwerben, wer zuvor beim Jugendbildungswerk des Rheingau-Taunus-Kreises eine sogenannte „Jugendtaxi-Card“ beantragt hat. Dafür werden Personalausweis, Passfoto und bei Minderjährigen eine Einverständniserklärung der Eltern benötigt.

Vor Beginn des Projektes ist es unabdingbar, dass eine feste Kooperation mit Taxiunternehmen vereinbart wird, die besagte subventionierte Gutscheine annehmen. Sichert sich auch die Kapazität der Taxiunternehmen, diese Aufträge durchzuführen. Die Verhandlungen hierzu würden seitens des Jugendbildungswerkes übernommen werden.

Eine weitere wichtige Voraussetzung zum Gelingen des Projektes ist die Beteiligung möglichst vieler Städte und Gemeinden im Rheingau-Taunus-Kreis. Die Kooperation mit Städten und Gemeinden vor Ort ermöglicht erst die Umsetzung des Projektes. (Verkauf der Gutscheine, Beratung der Jugendlichen und Eltern etc.)

Effekt

Sicheres Fahren im Rheingau-Taunus-Kreis: Mit dem Jugendtaxi sollen Jugendliche von Alkoholfahrten mit eigenen Autos oder von Fahrten per Anhalter abgehalten werden.

Bezuschussung / Finanzierung des Jugendtaxis

Es wird eine Anteilsfinanzierung durch den Rheingau-Taunus-Kreis, die beteiligten Städte und Gemeinden und ein Eigenanteil der jugendlichen Nutzer vorgeschlagen.

Bei jeder

Kosten für den Rheingau-Taunus-Kreis

Die Kosten für den Rheingau-Taunus-Kreis hängen von der Beteiligung der Städte und Gemeinden und der Nachfrage im Landkreis ab und könnten sich auf bis zu 10.000 Euro jährlich belaufen (lt. Recherche und Rücksprache mit dem Lahn-Dill-Kreis und dem Landkreis Limburg-Weilburg).

Laufzeit

mindestens 2-3 Jahre

Digitales Verfahren über eine App (am Beispiel der Landkreise Viersen und Kleve - übertragen auf den Rheingau-Taunus-Kreis)

Der Kreis Viersen hat in Zusammenarbeit mit dem Kreis Kleve eine App-Lösung für das Jugendtaxi-Angebot angestrebt. Es wurde die Night Mover App entwickelt.

Im Kreis Viersen wird die Night Mover App seit September 2019 in der Praxis umgesetzt, im Kreis Kleve seit März 2020.

Im Landkreis Viersen lief das App-Verfahren in den ersten Monaten gut an, musste aber seit März aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt werden.

Zielgruppe

Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren aus dem Rheingau-Taunus-Kreis

Hintergrund

Sicheres Fahren zu oder von Festen, Discos und Veranstaltungen

(Jeweils Fr - Sa und Sa - So ab 21.00 Uhr sowie zu vereinbarenden Ausnahmeregelungen vor Fest- und Feiertagen)

Ziel- oder Abfahrtsort

Städte / Gemeinden im Rheingau-Taunus-Kreis (ohne Kilometerlimits)

Zahlungsmittel

App in Kombination mit Eigenanteil der jugendlichen Nutzer

Verfahrensweise/Inhaltliche Ausgestaltung

Der Rheingau-Taunus-Kreis gewährt für Heimfahrten an Wochenenden und Feiertagen einen Zuschuss in Höhe von 5 Euro pro Fahrt und berechtigter Person – jeweils einmal täglich – zwischen 21.00 und 6.00 Uhr.

Im Kreisgebiet wohnhafte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 - 20 Jahren sind zur Benutzung des Night Movers zu ermäßigten Preisen berechtigt.

Die Taxen sind als Night Mover Fahrzeuge mit einem öffentlichen QR-Code und Hinweisschild erkennbar.

Zu Beginn der Fahrt gibt jeder berechtigte Jugendliche bzw. junge Erwachsene den Abfahrtsort und die Anzahl der Fahrgäste in die Night Mover App ein. Anschließend scannt jeder berechtigte Fahrgast mit der App den im Fahrzeug an einer zentralen Stelle angebrachten öffentlichen QR-Code. Der Einstiegsort wird in der App registriert. Die Heimfahrt kann dann beginnen.

Bei Fahrtende gibt der letzte Fahrgast den Gesamtfahrpreis ein und zeigt dem Fahrer diese Eingabe in der Night Mover App. Der Fahrgast scannt den nun vom Fahrer angebotenen zweiten, nichtöffentlichen QR-Code mit der Night Mover App und schließt damit die Fahrt ab.

Die Fahrdaten werden nach Abschluss der Fahrt vom Smartphone in das Webportal hochgeladen und stehen dort zur Abrechnung mit dem Unternehmen zur Verfügung. Der Kreis rechnet mit jedem teilnehmenden Taxiunternehmen automatisiert ab. In der Regel sind keine weiteren Aktivitäten des Fahrers oder des Taxiunternehmens erforderlich.

Effekt

Sicheres Fahren im Rheingau-Taunus-Kreis: Mit dem Jugendtaxi sollen Jugendliche von Alkoholfahrten mit eigenen Autos oder von Fahrten per Anhalter abgehalten werden. Steigerung der Nutzungsrate im Vergleich zum Papierverfahren, da jugendaffin, mit geringem Aufwand verbunden, immer und überall in der Lebenswelt Jugendlicher ohne große Vorbereitung nutzbar.

Bezuschussung / Finanzierung des Jugendtaxis

Einmaliger Zuschuss pro Person und Nutzungszeitraum. Der Zuschuss setzt sich aus einer Anteilsfinanzierung durch den Rheingau-Taunus-Kreis und den beteiligten Städten und Gemeinden zusammen. Die jugendlichen Nutzer zahlen den Restbetrag.

Kosten für den Rheingau-Taunus-Kreis

Die Kosten für den Rheingau-Taunus-Kreis hängen von der Beteiligung der Städte und Gemeinden und der Nachfrage im Landkreis ab und könnten sich auf bis zu 40.000 Euro jährlich belaufen (lt. Recherche und Rücksprache mit Landkreis Kleve und Viersen und der App-Entwickler-Firma)

Laufzeit

mindestens 2-3 Jahre

Pro und Contra: Analoges und digitales Verfahren

Vorteile Papier-Verfahren

- Geringerer Kostenaufwand in der Umsetzung, sofern man mittel- und langfristig die Personalkosten in der Kostenaufstellung *nicht* berücksichtigt.
- Kann ggf. schneller und mit weniger Vorlauf umgesetzt werden.

Vorteile App-Verfahren

- Eine App dieser Art existiert bereits. Man kann also die Entwicklungskosten einer solchen App sparen und muss lediglich eine Lizenz erwerben.
- Jugendliche haben ihr Smartphone heutzutage immer dabei. Einfache und spontane Nutzung der App.
- Höherer Nutzungsgrad durch modernes Verfahren
- Die App funktioniert auch, wenn die Netzabdeckung während der Nutzung schwankt (Stichwort: Funklöcher).
- Sicherheit in der Abrechnung durch automatisiertes und transparentes Verfahren.
- Einfache Handhabung für die Nutzer (sowohl für Taxiunternehmen als auch Jugendliche).
- Bessere Nachvollziehbarkeit, falls es zu Ungereimtheiten im Vertriebsablauf kommt.
- Es gibt ein sogenanntes Servicepaket durch das betreuende App-Unternehmen. Dieses umfasst folgende Leistungen:
 - Anpassung der APP an das CD des Kreises (Farbe, Logo)
 - Installation auf dem Server
 - Hosting
 - Textanpassungen in der APP (Infotext, Impressum)
 - Erklärvideo für Taxiunternehmen
 - Checkliste Vertrag mit Taxiunternehmen
 - Checkliste Nutzungsbedingungen
 - Checkliste Datenschutz
 - Flyer
 - Infoveranstaltung Taxiunternehmen
- Zukunftsperspektiven des App-Verfahrens: Als Peer-to-peer Sponsoring -Plattform können weitere Modelle zum Einsatz kommen:
 - Frauen-Nacht-Taxi
 - Messe- und Veranstaltungstaxi
 - Krankenfahrten
 - Beförderung von Arbeitslosen zu Schulungsmaßnahmen oder im Rahmen des Teilhabechancengesetz zum Arbeitgeber
 - Seniorentaxiusw.

<u>Nachteile Papier-Verfahren</u>	<u>Nachteile App-Verfahren</u>
• Komplizierter Vertriebsweg der Gutscheine. • Gutscheine können daheim vergessen werden und sind dann nicht vor Ort, wenn sie benötigt werden. • Geringer Nutzungsgrad durch aufwändiges Verfahren. • Komplexes, analoges Abrechnungssystem. • Sehr hoher Verwaltungsaufwand in den beteiligten Städten und Gemeinden und dem Landkreis • Hoher Papier- und Tonerverbrauch. • Mittel- und langfristig bleiben personelle Ressourcen auf den Ebenen Kreis und teilnehmende Kommunen gebunden.	• In der Anschaffung kostenintensiver als ursprünglich geplant. • Es gibt derzeit noch keine validen Zahlen aus den Landkreisen Kleve und Viersen. Bei unseren Prognosen, die Nutzungsrate und somit auch die Höhe der Zuschusskosten betreffend, können wir noch auf keine Erfahrungswerte der Landkreise zurückgreifen.

Gegenüberstellung der Kosten

In den kontaktierten Landkreisen wurde das Jugendtaxi-Angebot jeweils mit einer projektbetreuenden Vollzeitstelle eingeführt.

Die Verwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises plant, zunächst kein zusätzliches Personal anzumelden. Dafür braucht es allerdings mehr Vorlaufzeit.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird mit einem Anstieg der Nutzungsrate gerechnet. Darum Grund muss ab diesem Zeitpunkt eine 0,5 VZÄ Verwaltung eingerichtet werden, um das Jugendtaxi nachhaltig weiterführen zu können.

<u>Kosten Papierverfahren für den RTK</u>		<u>Kosten App-Verfahren für den RTK</u>	
(Zahlen gemessen an den Erfahrungswerten vom Kreis Limburg-Weilburg aus 2018)		Hochrechnung für den Rheingau-Taunus-Kreis in den ersten Jahren nach der Einführung	
Einführungsphase (1 Jahr)		Einführungsphase (1 Jahr)	
		Anschaffung Lizenz (EINMALIG)	9.480,00 €
		Einführung durch AppPlusMobileSolution (EINMALIG)	15.000,00 €
		Hosting/Abrechnung (12 Monate)	5.640,00 €
		Wartung/Support Einführungsphase	140,00 €
Zuschusskosten Kreis	5.000,00 €	Zuschusskosten Kreis (Volle Auslastung des Angebots)	6.000,00 €
Sachkosten Pauschal	357,00 €		

Einführungsphase		Einführungsphase	
Gesamt:	5.357,00 €	Gesamt:	36.260,00 €
Laufende Kosten (jährlich)		Laufende Kosten (jährlich)	
Zuschusskosten Kreis (Einschätzung: das Produkt braucht ca. 5-6 Jahre bis es die volle Auslastung erreicht. Durchschnittswert für die kommenden Jahre)	5.000,00 €	Zuschusskosten Kreis (Einschätzung: das Produkt braucht ca. 5-6 Jahre bis es die volle Auslastung erreicht. Hier <u>Darstellung der Kosten anhand des Durchschnittswertes</u> für die kommenden Jahre)	31.350,00 €
		Hosting/Abrechnung (12 Monate)	5.640,00 €
		Wartung/Support Einführungsphase	1.323,00 €
Sachkosten Pauschal	357,00 €		
Jahreskosten Gesamt:	5.357,00 €	Jahreskosten Gesamt:	38.313,00 €

Seitens der kontaktierten Landkreise wurden folgende Erfahrungswerte zu der Nutzungsrate der Angebote berichtet:

Nutzungsrate analoges Verfahren:

0,18 mal fährt ein Nutzungsberechtigter im Jahr mit dem Jugendtaxi-Angebot

Nutzungsrate digitales Verfahren:

1,4 mal fährt ein Nutzungsberechtigter im Jahr mit dem Jugendtaxi-Angebot.

Fazit: Die Einführung des Jugendtaxis mit einem digitalen Verfahren erhöht die Nutzungsrate erheblich. Dies bedeutet einerseits, dass mehr Jugendliche zukünftig sicher im Rheingau-Taunus-Kreis fahren, andererseits, dass die Gesamtkosten dadurch gegenüber dem analogen Verfahren deutlich höher sind.

Abschlussbemerkung

Die Verwaltung schlägt vor, dass man das Jugendtaxi-Angebot nach dem ersten Jahr der Einführung mit Beteiligung der Jugendlichen evaluiert und die Ergebnisse dem Kreistag vorlegt. Das Angebot kann dann bei Bedarf angepasst werden.

Das grundlegende Votum der kommunalen Jugendvertretungen lautet eindeutig: Es wird eindeutig ein digitales App-Verfahren favorisiert.

Anlage:

- Ergebnisse der Jugend-Online-Befragung zum Thema Jugendtaxi

Jugendtaxi im Rheingau-Taunus-Kreis

Präsentation von den Ergebnissen der Jugend-Onlineumfrage



Parameter der Jugend-Onlineumfrage

- Die Umfrage bestand aus 5 geschlossenen Fragen.
- Die Umfrage wurde bewusst explorativ angelegt, um ein Meinungsbild einzufangen. (Kein wissenschaftlicher Anspruch!)
- Im Vorfeld wurden die Inhalte zur Onlineumfrage bereits partizipativ mit dem Kinder- und Jugendbeirat Eltville und ferner auch mit dem Arbeitskreis der kommunalen Jugendpflegen (AKJ) abgestimmt.
- Zeitraum der Umfrage: 11. Mai - 30. Juni 2020.

Wie groß war die Reichweite?

- 2.488 Zugriffe auf die Webseite www.zusammen-zukunft.de bei der die Online-Umfrage eingestellt war.
- Das Erklär-Video zur Online-Umfrage wurde 691 mal angeschaut
- Der Facebook-Beitrag vom Rheingau-Taunus-Kreis wurde 150 mal geteilt. (Das ist, neben den Corona-Updates, der meistgeteilte Beitrag auf dieser Seite)

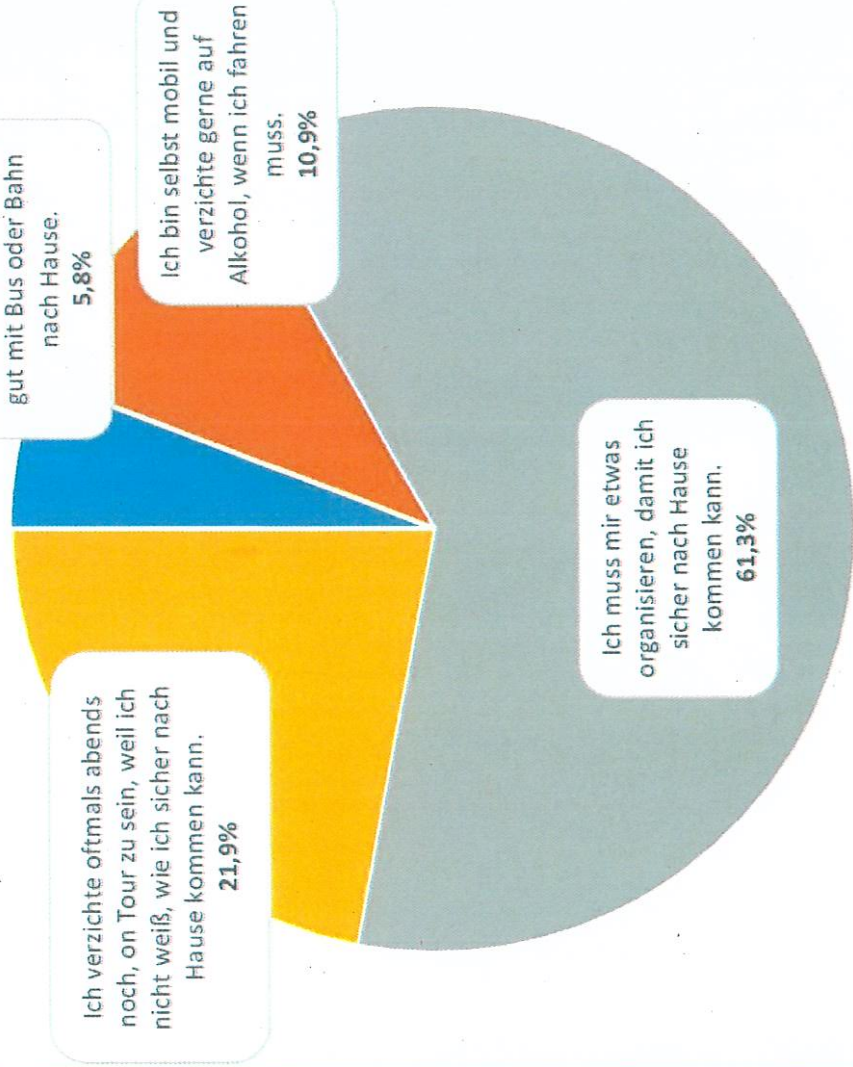
Wie hoch war die Beteiligung?

- Die Bevölkerung im Alter von 14 bis unter 27 Jahren im Rheingau-Taunus-Kreis beträgt: **24.802**
(Stichtag: 31.12.2018; Quelle: HSL, Fortschreibungsergebnisse auf Basis der VZ 1987)
- Gesamtzahl der Personen, die die Umfrage vollständig abgeschlossen haben: **1.338**
- Daraus ergibt sich eine Teilnahmequote von: **5,4%***

(*unter Berücksichtigung der beiden Tatsachen, dass die Gesamtzahl der Bevölkerung im Alter von 14 bis unter 27 Jahre aus dem Jahr 2018 stammt und die Umfrage explorativ stattfand, also ohne Garantie, dass alle Teilnehmer*innen tatsächlich zwischen 14 und bis unter 27 Jahre alt sind.)

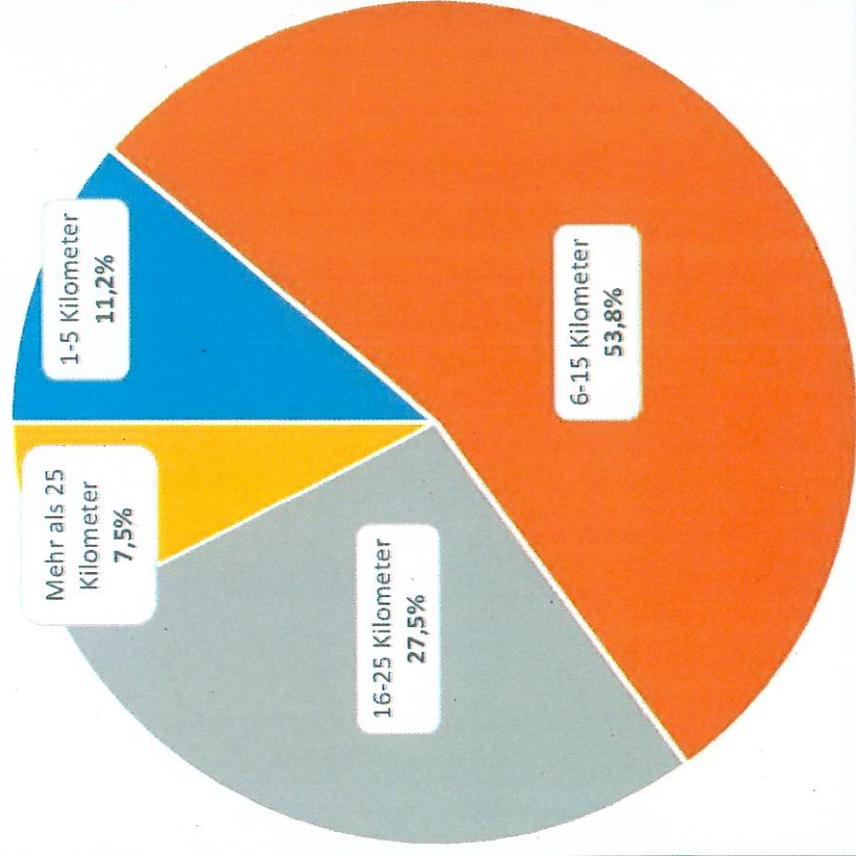
Die Ergebnisse der Jugend-Onlinebefragung im Überblick:

Wie kommst Du nach Hause?



Die Ergebnisse der Jugend-Onlinebefragung im Überblick:

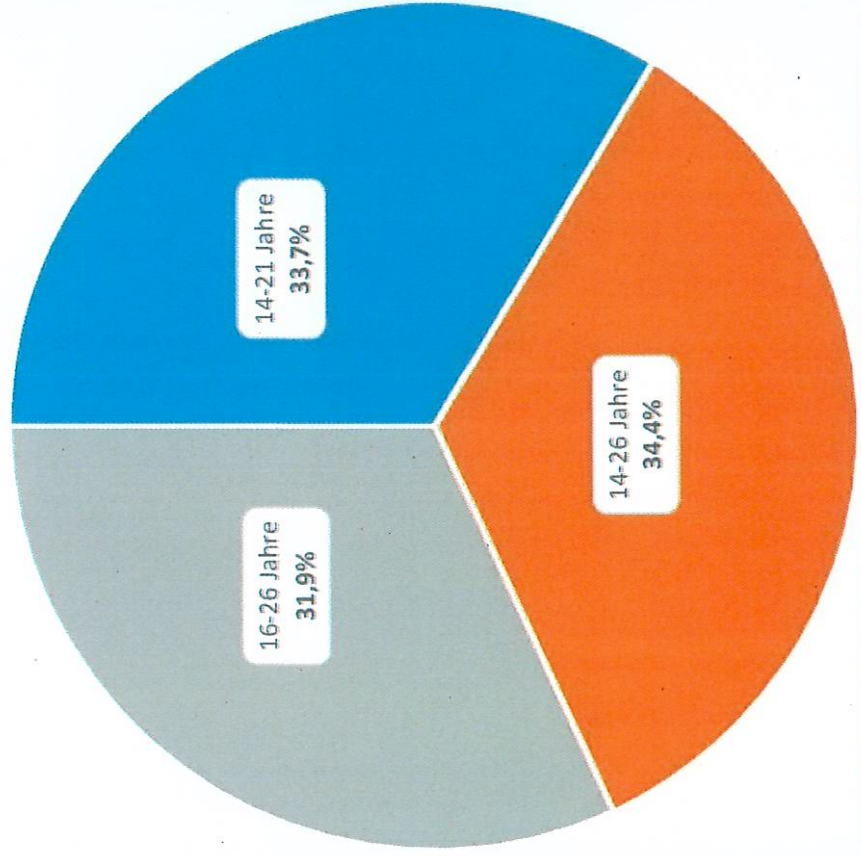
Wie weit ist Dein Heimweg?





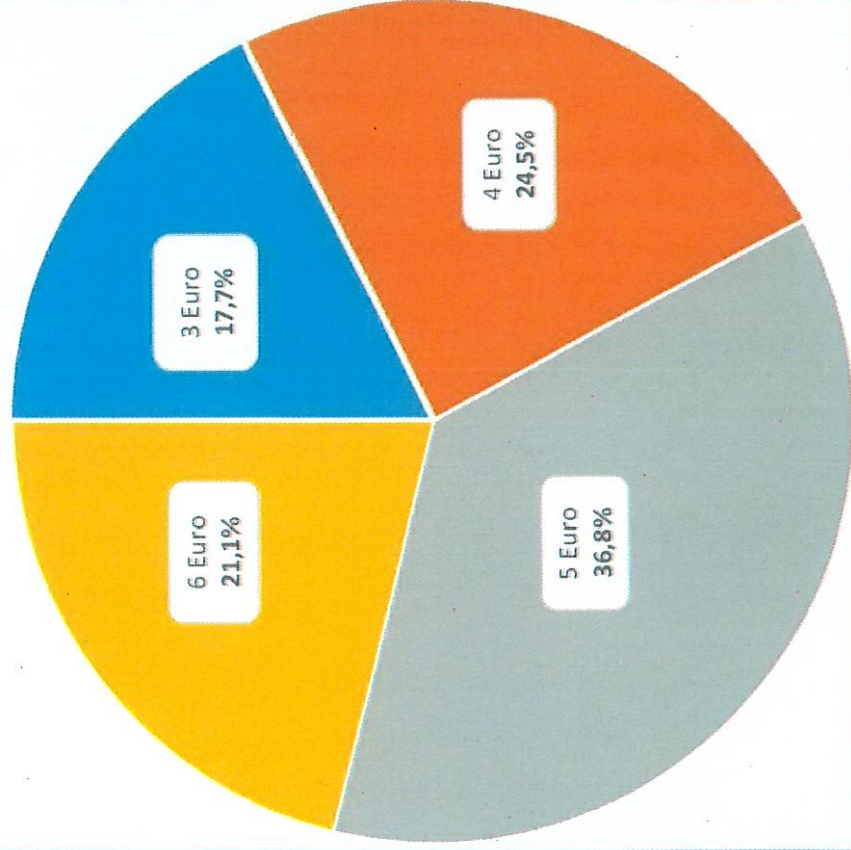
Die Ergebnisse der Jugend-Onlinebefragung im Überblick:

Für welche Altersspanne?



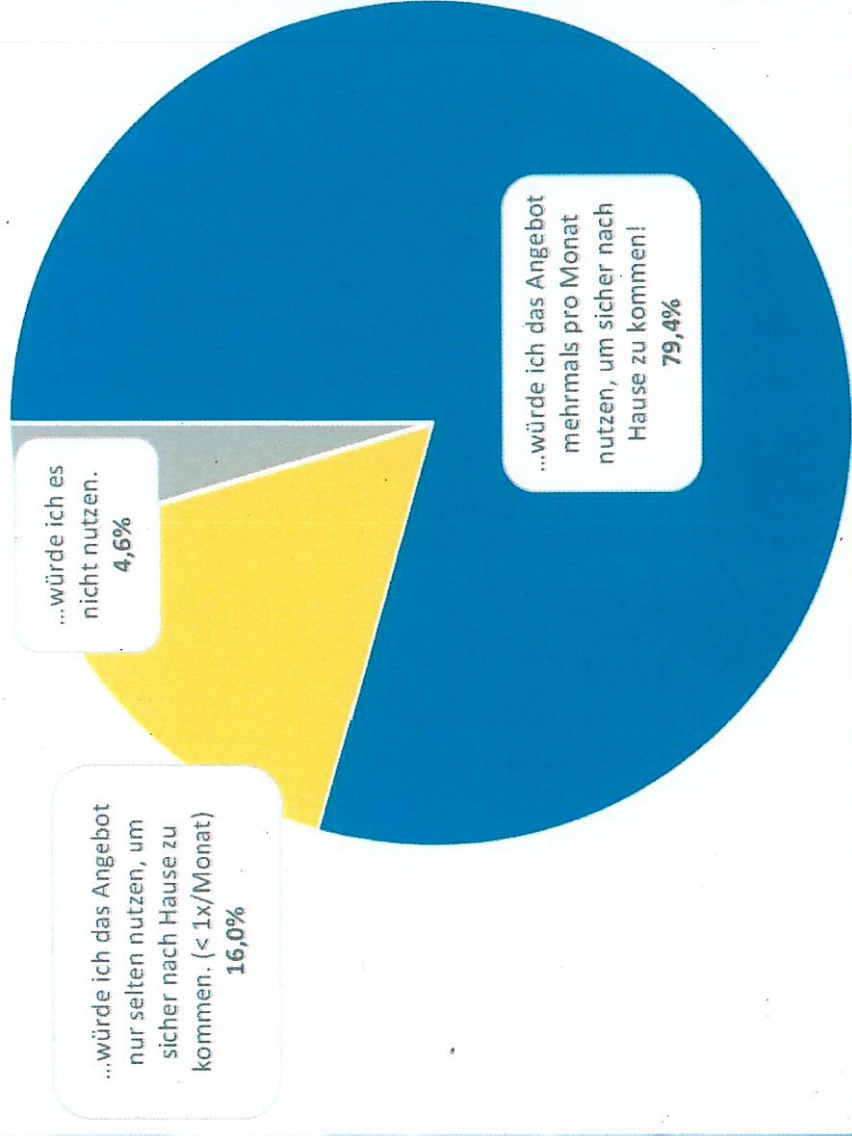
Die Ergebnisse der Jugend-Onlinebefragung im Überblick:

Wie hoch sollte der Zuschuss sein?



Die Ergebnisse der Jugend-Onlinebefragung im Überblick:

Wenn es ein Jugendtaxi-Angebot gäbe...



Ausblick: Wie geht es jetzt weiter?

- Finale Überarbeitung des Konzeptes für die Einführung eines Jugendtaxis.
- Am 05. Oktober finden im Kreisausschuss die Haushaltsberatungen statt. (Das Konzept wird zu diesem Stichtag vorliegen.)
- Wenn gewünscht findet auch das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung des Aspektes der Jugendpartizipation statt. (Unter Einbeziehung der kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen im Kreisgebiet, sowie weiterer interessierter Jugendgruppen.)
- Veröffentlichung der Ergebnisse der Onlinebefragung (Webseite, Social Media, Pressemitteilung).



Vielen Dank!

Für die Präsentation:

Jugendbildungswerk Rheingau-Taunus-Kreis, FD II.5

Besonderen Dank an das Team der Kreisentwicklung für die Unterstützung bei der Online-Umfrage.